

ZIEL

Vorschlag zur Definition Planfälle nach Bürgerbeteiligung und Vorgehensweise (Reihenfolge)

1 Vorabprüfungen

1. Linksabbiegen von Wilhelmstraße in die Körnerstraße
2. Linksabbiegen von Wilhelmstraße in die Eberhardstraße
3. Verbesserungsmöglichkeiten zum Verkehrsablauf der Rathaustiefgarage
4. Linkseinbiegen aus der Mathildenstraße in die Stuttgarter Straße (B27) in Richtung Schloss
5. Alleenstraße im Abschnitt Solitudestraße → Stuttgarter Straße als Fahrradstraße (in Abhängigkeit von 4.)
6. Seestraße abschnittsweise als Fahrradstraße (in Abhängigkeit von 4.)
7. Myliusstraße im Abschnitt Alleenstraße → Bahnhof excl. für ÖPNV, Rad, Fuß
8. Solitudestraße abschnittsweise Fahrradstraße oder ggf. weitere Veränderungen in Abhängigkeit zu 4., 5., 6., 7.

2 Netzplanfälle

Rahmenbedingung für alle Planfälle:

Keine allgemeine Verkehrsmengenzunahme im Kfz-Verkehr

2.1 Planfall „Bestand Plus“

1. Bestandstraßennetz
2. Bestandsnutzungen plus Marstall-Center
3. Übernahme Vorabprüfungen 1-3

2.2 Planfall „Durchfahrt“

1. Basis: Planfall „Bestand Plus“
2. Arsenalplatz oberirdisch autofrei
3. Umfahrung Schillerplatz für motorisierten Individualverkehr
4. Tiefgarage im Bereich Schillerplatz mit 2 Ebenen (180 ... 240 P)
incl. Verkehrssituation Schulgasse
5. Übernahme aus Vorabprüfungen 4. - 8.
z.B.
 - i. Direktes Linkseinbiegen von der Mathildenstraße in die Stuttgarter Straße ermöglicht
 - ii. Alleenstraße als Fahrradstraße und
 - iii. Solitudestraße als Fahrradstraße.
 - iv. Myliusstraße abschnittsweise excl. für ÖPNV, Rad, Fuß
6. Haltestelle „Schillerplatz“

2.3 Planfall „ohne Durchfahrt“

1. Basis: Planfall „Durchfahrt“
2. Arsenalstraße excl. für ÖPNV, Rad, Fuß
3. Wilhelmstraße abschnittsweise excl. für ÖPNV, Rad, Fuß
4. Haltestelle „Arsenalstraße“